

**HAUPTVERBAND DER GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN
Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland**

1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5 +43(1)405 45 46 406 32 67 Fax 406 11 56
ZVR-Zahl 576968154 office@gerichts-sv.org http://wien.gerichts-sv.at



Wien, im März 2021
wu/Seminare/KunstAnti/VirtuellesExtrazimmer

E I N L A D U N G

zur **ONLINE**-Fortbildungsveranstaltung **via ZOOM**
der Fachgruppe 78 „Kunst, Antiquitäten (Produktion, Verwertung, Handel)“

Das virtuelle Extrazimmer

Thema: ONLINE ONLY

am Freitag, 30. April 2021, 10:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr

Wer hätte das gedacht: Der Kunst/Antiquitätenmarkt hat sich zum Teil in den virtuellen Raum begeben. Die haptischen Erfahrungen am Objekt spielen eine wesentliche Rolle im Kunstmarkt und im Speziellen für den Sachverständigen. Nun wird am Bildschirm beurteilt und die Objekte nach Foto gekauft.

Die verbundenen Vorteile und Risiken dieser Virtualität sollen nun in einer Zoom Diskussion mit den allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen der Fachgruppen „Kunst, Antiquitäten“, „Orientteppiche“ und „Pretiosen, Uhren und Modeschmuck“ besprochen werden.

PROGRAMM:

Begrüßung und Moderation durch den Obmann der Fachgruppe **Patrick KOVACS**

Vorträge: „ONLINE ONLY bei Van Ham“

Markus EISENBEIS, geschäftsführender Gesellschafter VAN HAM
Kunstauktionen GmbH Co. KG, Köln

„Kulturgutkriminalität im Internet“

MinRätin Mag MA Anita GACH
BM für Inneres, Abt. II/BK/2.4.3, Kulturfahndung

„ONLINE ONLY – Chancen und Risiken“

Patrick KOVACS, Gerichtssachverständiger, Fachgruppen-Obmann

Preis: für Mitglieder € 20,00 + 20% USt = **€ 24,00**

Den erforderlichen Zugangslink erhalten Sie am Tag des Seminars zugesandt.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax oder Email.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.

Wir freuen uns, Sie bei dieser aktuellen Fortbildungsveranstaltung begrüßen zu dürfen.